## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1808

22 (30.5.1808)

urn:nbn:de:gbv:45:1-143489

# Jeverische Wöchentliche nzeigen und Nachrichten.

## Montag den 30

#### Berichtl. Proclam.

1 3u Delrich Mehrings Mammen weiland Chefrauen Rinder Bormund Bergantung, bon Bold, Silber, Rupfer, Meging, Binnen, Linen, Bette und Bettgewand, Tifche, Stuble, Schrante, Spiegel, verschiedenes Porcelain und Steinenzeng, eine friefische Banduhr, verschie: dene Frauenfleidungsfructe, Rorbernit Bienen ac. ift terminus auf Mittwochen, den & Jung, in bes Delrich Mehrings Mainmen Behaufung gu Altgarmsfiel angesehet worden. Gigl. Jever dan 20 May 1808. Aus der Regierung.

2 Bann die Schlagung einer Strecke neuer Bolgung von pl. m. 7 Ruthen am Edo Lammers Deich mindeft annehmend offentlich verdungen werden foll, und hierzu terminus auf den 4. Jung angesehet worden ift; so wird folches hierdurch befannt gemacht und fonnen diesenige, welche die fe Arbeit annehmen wollen fich gebachten Tages, bes Rachmitrags um'a Uhr ben ber Coo Cam: mers Holkung einfinden, die Bedingungen ber: nehmen, abziehen, und nach Befinden den Zu-ichtag gewärtigen. Wornach ic. Sigl. Jever den 25 May 18: 8.

3 3u weil. Gehrelt Abken Inteffaterben, bes Otto Haselbergs Chefrau, Margrethe Catharis ne, und des Johann Oltmanns Ebefrauen, Ante, Berganting, von Jinnen, Linnen, Aupfer, Webing, Tifchen, Stublen, Schränken, Bette und Bettgewand, Wagen, Egden, Pflügen, Pfeis den, Kahen, Jungvieh, auch die Mehde von pl. m. 14 Grafen Landes, und sonstigen Sachen, ift terminus auf den Donnerstag als den 2. Jus ift terminus auf den Donnerftag als den 2. Ju

ny in des weil. Gehrelt Ubfen Behaufung junt Sandemer Geedeiche angesetet worden, und wird der Zahlungstermin auf 18. Wochen bin: ausgesetzet werden. Gigl. Jeber den 19 Man

Uns bem Landgericht biefelbft.

3ur Continuation der Bergantung des Johann Bernhard Weffenborfe, von allerhand Binfelwaaren, einer Quantitat getrocfneten Specks, mehrere Gorten Leinewands, allerley Sausgerate zc. ift der Termin auf den Donners: tag als den 9 Juni in defien Behausung zu Hockstel wieder angesett. Sigl. Jever den 27 Dan 1808 Aus dem Landgerichte hiefelbft.

5 Es foll bie biesiahrige Mehde bes Gtabt: walls mit dem Ufergrafe am Connabend ben 4. Jung fruh um 9 Uhr auf dem Rathhaufe offentl. berpachtet werden. Gigl. Jever ben 30 Upril Burgernieifter und Dath biefelbft.

#### Concurfe.

- 1 Bon bem Raufmann Carl Wilhelm Grunde mann, in ber Borfradt hiefelbft, ergehet concur: lus creditorum und ist ferminus praclustous jur Angabe bis jum 26. Jum d. J. festgesetzt wort ben. Wornach ic. Eigl. Jever ben 13. Mah 1808. Mus bem Landgericht hieselbst.
- 2 Denmach ber ju Gengwarden wohnhafre Raufmann Gerd Gerbes Ulpts, feine fammtliche Guther jur Befriedigung feiner Ereditoren übergeben , und hierauf Concurfus Ereditoriun et Pra-tendentium gerichtlich erfannt worden; fo wer: ben dem ju Folge alle und jede, welche an be:



fagten Gerd Gerdes Ulpts und bessen Suter schul: denhalber oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch zum ersten, 2. und zien mat öffentlich und peremtorie citiret und porgeladen. daß sie

und vorgeladen, daß fie Montag ben 30 Man a. c. vor hiefigem Lands gerichte in Person, oder durch genugsam Bevoll: machtigre ericheinen, ihre Forderungen und Anssprüche angeben, und die deskalls in Sanden habende Documente ad acta produciren.

Montag den 20. Juny a. c. dassenige, was jur Liquidation der angegebenen Forderungen an: noch übrig erbringen und völlig liquidiren, auch ihre etwa habende Prwritats : Nechte ausführen,

Montag ben 4 July a. c. rechtliches Erkenut: niß darüber und wegen der Bezählung eines je:

ben gewärtigen.
unter der Berwarnung, daß der oder diejenige, welche besagtermaßen an den bestimmten Lagen nicht erscheinen und borsiehendem nicht nachkonunen, weiter nicht gehöret, sondern mit ihren Forderungen und Unsprüchen von diesem Concurs ganglich abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferleget werden solle.

Aniphaufen aus dem Landgerichte am it Man 1898- 1. G. Moste. B. J. Giegen.

#### EDict. Citation.

\$4 815 Tada

Bann Cybe Deeren des altern Wittive beym Hoock nun Stictal, Citation der nachsten Erben des beicheinigtermaaßen am 28. October 1792. außer Landes verstorbenen Webert Lebbi Diercks, eines Sohns des beym Hoocksel wohndaft geweisenen Dierck Tebbi Diercks, als Mutter nachgessichet hat, solche auch zu Recht erkannt worden ist; Als werden alle und jede, welche an den Rachlaß des gedachten Webert Lebbi Diercks aus irgend einen Erbrecht Ansprücke machen, hiernur vorgeladen, daß sie dieselbe a dato innerhalb sechs Monaten und spätesten am dritten, Movember d. J., oder da solcher kein Gerichtstag ware, den nächsten Gerichtstag vare, den nächsten Gerichtstag vare, den nächsten Gerichtstag vare, den nächsten Gerichtstag darauf, hierelbst in Person oder durch gehörige hies. Bevollt mächtigte angeben u. zulänglich bescheinigen, wie drigenfalls aber zu gewärtigen, daß des Wehert Tebbi Diercks hiesiges, hauptsächlich aus den tenn Docksiel belegenen väterlichen Dause bestechendes Vermögen, denenjenigen, welche als dann als nächste Erben legitimirt sind, ausger

the dem space to softwarm and the first us made and

antwortet werde. Aniphausen aus dem Land, gericht am 3. May 1808. U. S. Mosle. H. J. Siegen.

#### Rotifications.

- der Blesnersche Haus, der Hofapothecke ger genüber, bezogen, und darin die Wirthschaft treibe, Wein, Brantewein, Genever, bittern und süßen Schnaps, Loffe, Thee und Vierschencke, auch nöthigenfalls Stallung für Pferz de habe, mache meinen Freunden und Gönnern hiednich bekannt, mit Bitte, mir ja fleißig zu besuchen. Auch könnten wohl Verheurungen, Verkäusse u. f. w. in meiner Bohnung Statt haben, als worum, unter der Versicherung einer vromten Auswartung, zugleich ersuche. Jeder. Gerhard Christian Bracht.
- 2 Ein Anabe, Madchen, oder einzelne Bem son wunscht im hause und in der Rost anzuneh: men. Jever. Gerhard Christian Bracht.
- 3 Ich warne hiermit einen jeden, sich des Fußweges über die benden Lecker vor meiner Oresche, so wie auch über den drenen, ohnweit derselben belegenen Aecker, gänzlich zu enthalten, weil ich jeden, welchen ich fünstig darauf antresse, ohne weitere Umstände sogleich gerichtlich belangen werde. E. G. Lohse.
- 4 Stein: und Muschelkalck habe ich jett ben der hiesigen Ralckbrenneren ben Tonnen und kasten zu verkaufen, ben Scheffeln verkau fe ich selbigen in meinem Dause wie auch Supkalck. H. Diesendorff.
- 5 Des Schustermeister Dornbufch Jansen Eheiran ift gesonnen: ihr zugehöriges Saus, nebst Alepfetgarten wie auch Garten und 1½ Grak, aus freier Sand zu verkaufen. Liebhaber ton nen fich bei ben Gastwirth Eibe Berens zu how henfirchen am 4. Jun. des Nachmittags 4 Uhr einfinden und ihren Borteil suchen.
- 6 Ben den Runftgartner Ang. Runge im Garten des hen. Reg. Rath Jerig, find platte Buftohl, fpigen Bindeffteinschen, rothen Buß: fohl, echten gelben Savon, Kohlraby, Straßburger Burfing, auch Robl, Gellerypflangen je

cit' a mid dis postioning and two elimineret fil

Der Gorte das 100 ju 4 fch. 10 magn haben, ferner alle Gartungen schone Commerblumen, fo wie anch ichone Perennierende oder dem Winter ausdaurende Binmenpfiangen.

7 Dinrich Fofen gu Utlande , bat ein Rlei: berfchrant zu verfauten, man melde fich bei ihn.

8 Es wünscht jemand eine gufte Rub oder 4 jahrige Quene bon 350 Pfund gu faufen, den

Känfer ersährt man im Intelligenzomtoir.

9 Zu einem Beneftz Concert für die verw.
Fr. Cant. Schönberr, zu 24 Gr. Eutree, wors auf Herr Kikena Abendesten und Ball geben wird, ist der Pfüngstmontag angefest: Anfang um 5 Uhr. Ergebenst wird das Publikum zur Theilnahme undeladen. Theilnahme eingeladen.

10 Um den Zweifel mehrer meiner Gonner in heben als ob nur wenig Samburger Bol; vor: rathig mare, zeige ich hierdurch an, baf ich mit Diefen Arnifel und andern Gorgen Boly und Bau materialien noch gut berfeben bin um einer jeden Forderung der Urt genuge leifen gu fonnen.

Reinfing. 11 Edo Greves hat 30 we Gold Middiger Urmengelber fogleich ginslich gegen Gicherheit

ju belegen.

12 Da ich bon ber fel. E. Bobecken Frau Wittme Die Taberne Die Stadt London genannt gefauft , welche auch mit guten Stallraum ver: feben ift , und bie Wirthichaft von mir fortgefest wird ; fo erinche allen refp. Reisenden mich mit ihren Infpruch ju beehren , fur reelle und billige Behandlung fonnen meine Gonner und Freun: de versichert senn. Oldenburg. J. C. Bent, Gastwirth. 13 Kothner in der Mablenstraße hat weiße

und rothe Bustohlpflangen, weiße und gelbe

Stecfruben und Burrepflangen ju verfaufen. 14 Der Raufmann Delrichs in Reuftadtgo: bens hat hollandisch raffiniertes wie auch min: Deniches Gali, ben Rannen, Scheffeln, Gaden und Connen ju vertauffen; Preife fo billig mie

15 Ich bin noch mit allen Banmaterialien giemlich verfeben, als unter andern Rund, Rahm und Plat : holy, katten, Steine , Pfan: nen, Mauerfalck, feinen und auch Supfald, Steinkalck, Cement, geschliffene und ungeschlife fene Floren, weiße und bunte Eftriche, Dach: blen und Fenfterglaß in Gorten, erfuche um vielen Zuspruch. Reuftadtgodens Map 1808. S. Delriche.

fireth Obrahame fint. 16 Reue Genfen und Gichen , habe eine Parthen davon vorrathig, nm fammelich abzuichaffen, offerire felbige ju 48, 42, und 36 Grot.

J. D. Große, Buchbinder. arder alten Deich ftebendes Saus mit Garten: grund ju verfaufen ; Liebhaber fonnen fich daber ro den i eten Juny Rachmittags 2 Uhr in Jo: bann Daemers Reughaufe einfinden.

18 Es hat jemand eine eichene Commode mit 4 Schubladen ge verfaufen; Liebhaber melben

fich beim hieligen Jurelligenz Comroir.

19 Cornelia Coners bes Johann Friederich Couers dritte Lochter aus Repsholter Kirche fpiel, welche ihren Borgeben mach im borigen Jahre ben Den Gaffwirth Luce in Renftadt ger Dienet haben will , hat fich auf eine heimliche und biebifche Weife and meinen Dienft entfernt: ich mache folches hiedurch befannt, damit jede rechtliche herrichaft nicht auf eine abnliche Urt bon diefen niederträchtigen Madchen befrogen Doctor Medicinae Cropp.

20 Eine gine Rindermagh fann fogleich in Dienft treten, ben ben Doctor Medicinae Eropp

in Fedderwarden.

21 3ch bin willens mein Landguth ben ber Sudewendung in Rlevernfer Rirchfpiel, Mid: delswarfe genannt, welches feither von Binde Eppen Weners heuerlich verabnuger wird groß Matten besten Marschlandes, auf feche, May 1809 angehende Jahre dffentlich zu verscheuern. Heuerlusige können sich zu dem Ende am 18 Juny d. J. des Nachmittags in des Gastwirths herr Johann Loschens Behausung in Jever einfinden, wo auch die Bedingungen, so wie ben mir 14 Tage vor der Verheuerung jur Einficht ju haben find. Biefele.

Gerhard Unthon Tiemens. 22 Die Zimmer und Mauer : Arbeit der We: ftrumer beiligen Gebauben, follen am 2 Jung in des harm hinrichs Krughause gu Westrum mindeft annehmend ausverdungen werben, wer diefes anzunehmen willens ift melbe fich am be: ffimmten Tage Dafelbff um 4 Uhr bes Rachmitis tags.1

23 Ben mir find alle Gorten Pflangen , als: rothe und weiße Buffohl , Burfinger und Gahaben.

Jever,

G. Franck.



fing, Tische, Stuhle, Schräncke, Bett und Bettgewand, Manns und Frauentleidungsfüt de, imgleichen Pferde, Wagen, Egden, Lilligen ac. ift terminus auf Dienstag den 31 May angesetzt worden. Liebkaber können sich am betagten Täge in H.S. Eilers Wittibe Behaufung zu Fedderwarben einfinden und der Bergan 24 Bei Ahrend Abrahams find hollandi de graue Erhfen die Kanne a 7 fibr. und englische Rebnadeln a 25, 10 fib. zu befommen. 25 Der Tifchleramtsmeister Darms in Jeber hat ein Maasstof von 38, ober 36 3. lang, Gro. ninger Maabe swiften, Sobenfirchen und Grim mens verlohren; der ehrliche Finder wird erfucht tungsordnung gemäß faufen. felbigen gegen ein Doucenran Bero Giebels gullt: fershaufen, wieber abzugeben. maetiaginatite Tobesanzeigen in die vern 26 Siebelt Iben Sasehenburger Chefran, will das ihr guffebendes Sans nebft Garten auf Das Ableben meines am 12 5. DR. gebornen Dooffiel, den to Juny in Biltert Bayen Rrug: Rindes zeige ich meinen Bermandten und Freun, ben hiedurch ergebenft an. Jeper. haus bafellift offentlich verfaufen. Dies Bans, Die goldne Krone, hat 3 Stuben , einen großen Saal , Ruche, großen Bactofen, Scheune mit Adovcat Frerichs jun. einem Pferdeftall , einen großen Bodenraum und ben bem Saufe eine Bafferbacke, welches febr bequem ju einer Birth; und Raufmannichaft Am 27 Diefes, Des Nachmittags 4 Uhr, ftarb unfere geliebte Mutter Unna Glifabeth Plag. eingerichtet ift , als welches auch feit langen gen geb. Remmere, an einer ganglichen Entraftung, im 67 Jahre ihres Altere, welches Jahren mit gutem Erfolg barin ift getrieben wir unfern Verwandten und Freunden hiedurch schuldigst anzeigen. Jever. Wenz Plagge und Frau. worden. Conditiones find acht Lage vorher ben der Eignerin als auch ben Bittert Bayen 27 Bu weil. Sarde Gerbes Gilers Bergan: transfer for the line of gette E freger tung von Gilber, Binnen, Linnen, Rupfer, Def angende in tonia de coesta de la coesta de constant tonia de nadros elección de coesta elección tera de coesta elección de coesta elección tera de coesta elección de coesta elección tera de coesta elección de coesta elección tera elección de coesta elección de coesta elección tera elección de coesta elección de coesta elección tera elección de coesta elección de coesta elección de coesta elección tera elección de coesta elección de coest Surro'S S. Jie nie in ffens nicht von eine fast beiter Ein fineiten in Alexandra all eingelt. None Derkoner werenit wurden fonder und Sinke nere in eriane alteriopers des une sons entre nere entre unit unit des la constant de la constan worm, order product tracks for 74 Sugreet beffen Tarfiblaring 2 eitzelbende Palice öffentlich in ver-gertunge lömnen fich zu bem Ende ners Debendan asing the Surface of the Course muras L Renfindensdens Map 1308. dis led Delriche.

Landesbibliothek Oldenburg

# Benlage, zum Jeverschen Wochenblatt, No. 22.

1950 den ichiargi Montag, den 30. Man 1808. m. mis 196 and

Heberfegung

# Verordnung.

entraction baser alle bis icht erforent in

Ludewig Mapoleon, von Gottes Inaden und durch die Constitution des Königreichs, König von Holland, Connetable von Frankreich.

Nachdem die gesetzebende Versammlung den von Uns gemachten Antrag bewilliget, so haben Wir beschlossen, die nachstehende Versordnung zu erlassen, wornach von den Einwohnern von Offsriessland und Jever, eine Summe von zwen Millionen Gulden, für das Jahr 1808, ausgebracht werden soll.

Art. 1. Mit dem iften Januar 1809 sollen in dem Departes ment Offfriesland, und in den Theilen des vormaligen Offfrieslans des, welche dem Departement, Stadt und Land Grönningen, eins



verleibt worden, alle solche Lasten, Auslagen, Abgaben von ein- und ausgehenden Sachen, und alle andre eingeführe werden, als in dies sem Königreich bereits schon jetzt erhoben, oder kunftig noch einges führt werden, und zwar ohne trgend eine Austrahme.

Art. 2. Alle Güter, Waaren und Handlungs : Artikel, sollen ben der Ein = und Aussühr in und aus diesem Königreich, nach oder von einem der genannten Länder, allen solchen Lasten und Abgaben, als bis jest davon entrichtet sind, unterworfen senn und bleiben; zu, gleich bleiben daher alle bis jest erforderlich gewesene Formlichkeiten und gemachte Vorsichts Maakregeln in ihrer Kraft.

Art. 3. Nichts destoweniger sollen alle Gesetze und Vorschriften, welche wegen des Handels und der Schissahrt mit oder nach frems den Ländern, bereits erlassen sind, oder noch gemacht werden, in ihrer völligen Kraft bleiben und allenthalbemin den gedachten Landen auf das genaueste befolgt werden.

Art. 4. Statt der entbehrten Erhebung der Lasten und Abgaben für das laufende Jahr 1808, soll auf Einem Brett eine Summen von zwen Millionen Gulden Hollandisch, von den Einwohmern von Ostfriedland und Jeverland, an den öffentlichen Schatzbezahlt werden.

Art. 5. Die vorbeschriebene Summe, nehft der, welche zur Be. streitung der innern Angelegenheiten erforderlich ist, als der Kossen wegen Unterhaltung öffentlicher Werke, Wege und Wasser, bau-Anstalten, wegen Handhabung der Justiz und Polizen und sonstiger Verwaltungs. Iweige, der Einforderung, Erhebung und Verschickung der Gelder, der Jins. Jahlungen, Pensionen und



aller andern, wie sie auch Namen haben mögen, sollen nach einnem von Und noch naber zu bestimmenden Steuersuß aufgesbracht werden.

Art. 6. Dagegen sollen auf die Contribution gut gerechnet werden, alle übrigen Einkunfte, welche in dem Lauf des gegenwärtigen Jahres in den vorbenannten Landen erhoben werden, oder bereits erhoben sind, ohne Unterschied, ob sie aus dem Jahr 1808, oder aus frühern Jahren herrühren, jedoch nach Albzug aller noch unbezählten Kosten, welche die innere Verwaltung aus dem Jahr 1808 oder früher, betreffen, als welche alle, ohne daß dem öffentlichen Schaß davon irgend etwas zur Last sällt, von den erwähnten Landen bezählt werden mussen.

Art. 7. Desgleichen soll der Contributions = Rasse zu gut gerechnet werden, der Impost, welcher wegen der Salz = Consumtion bereits bezahlt ist, oder noch bezahlt werden wird, und soll
ihr dassenige wieder zurück bezahlt werden, welches ben den
Rassen der übrigen Departements des Königreichs, an Impost
von dem nach Ostsriesland ausgeführten und veraccisirten Sals
bereits erhoben ist, oder noch erhoben werden wird.

Art. 8. Die Einkunfte von den Domainen sind unter den porbeschriebenen Bestimmungen nicht mit begriffen.

Art. 9. Die gegenwärtige Verordnung soll öffentlich bekannt gemacht, und in das Register der Verordnungen eingetragenwerden.

Art, 10. Unfer Finang . Minister, so wie der Minister der



innern Angelegenheiten und ber Juftig und Polizen find beauftragt, diefe Berordnung zur Ausführung zurbringen. 11911

Begeben in Ufrecht, am soten April 1808, im briffen Jahre Unferen Regierung. Dold fin auffin nogogn & diefe den, alle übrigen En künfte, welche in bem Lauf des gegenwär-

# tions Jahres in Burom endein Erenn erholen meden seer

ease, over and freihern Johnen perradicets jedoch nach Mond pup amilion Don wegen bes. Z S. u. g.s.

sind sien geben din Kunterfdrieben) 1960 Boll and mod

Circ. v. Desglabben fell der Contributions in Kaste zu sein gerechnet nerdens der Innich, wei für wegen der Guige Confirm tion bereits begandt iff, page noch franche werben joird, and foll

Kastin der übrigen Kapartements des Könkrenide, an Loupest con bern man Offickelland ausgeschleren und verantelstein Cald

Lire. o. Die gegemedetige Berordiumg soll dssentich bekannt gemacht, und in bas Regifier ber Bergronungen eingerengen

21st. 10, Linfer Finanz - Minifer, fo wie der Minister der

bereite repobled iff over noch erhobett weeden richt.

and so Die Emerge con den Derronsen fied vordeschriebenen Welterburgen undst und begreffen.

Der Juftige und Polizen & Minister Der Rath : Seeretair C. S. van Maanen

3. S. Appelius.